

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY GLOBAL EQUITY
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS
RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2007 BIS
30. SEPTEMBER 2008

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat

Mag. Kurt Stiasny
Vorsitzender
Wien

Mag. Dr. Karl Heinz Setinek
Stellvertreter
Wien

Mag. Reinhard Obholzer
Innsbruck

Dr. Robert Löw
Hinterbrühl

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche
Wien

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller
Salzburg

Depotbank

Constantia Privatbank
Aktiengesellschaft
Wien

Fondsmanager

Tury Invest GmbH
Wien

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Tury Global Equity Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des Tury Global Equity über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds		Thesaurierungsfonds			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
30.09.2008	507.103,80	4,20	0,10	4,20	0,06	0,01	-44,30
30.09.2007	3.227.390,20	7,54	0,00	7,54	0,00	0,00	14,42
30.09.2006	1.496.112,20	6,59	0,00	6,59	0,00	0,00	9,29
30.09.2005	1.582.907,92	6,03	0,00	6,03	0,00	0,00	23,31
30.09.2004	1.867.595,98	4,89	0,00	4,89	0,00	0,00	0,62

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,54	7,54
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	4,20	4,20
Nettoertrag pro Anteil	-3,34	-3,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-44,30 %	-44,30 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		2.621,62	
Dividendenerträge		<u>30.995,55</u>	<u>33.617,17</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-11.558,59

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-35.614,75</u>	<u>-35.614,75</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-3.600,00		
Publizitätskosten	-3.448,48		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-1.300,61</u>	<u>-8.349,09</u>	<u>-43.963,84</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-21.905,26

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		69.929,63	
derivative Instrumente		50.249,65	
Realisierte Verluste		-469.880,42	
derivative Instrumente		<u>-206.241,09</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-555.942,23

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-577.847,49

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-357.901,71</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-935.749,20

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>289.541,25</u>	
Ertragsausgleich			<u>289.541,25</u>

Fondsergebnis gesamt

-646.207,95

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -913.843,94.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ³⁾			3.227.390,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		3.342,98	
Rücknahme von Anteilen		-1.787.880,18	
Ertragsausgleich		<u>-289.541,25</u>	
			-2.074.078,45
Fondsergebnis gesamt			<u>-646.207,95</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2 dargestellt)			
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾			<u>507.103,80</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung am 1.12.2008 für 43.486 Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,10		4.348,60	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2008 für 77.167 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,01	771,67		
Wiederveranlagung für 77.167 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,06	<u>4.754,87</u>	<u>5.526,54</u>	
			<u>9.875,14</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-288.306,24	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	392.924,64		
Gewinnübertrag auf die Substanz	-94.743,26	<u>298.181,38</u>	
			<u>9.875,14</u>

³⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 343.275 Ausschüttungsanteile und 84.603 Thesaurierungsanteile

⁴⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 43.486 Ausschüttungsanteile und 77.167 Thesaurierungsanteile

Die Ausschüttung von EUR 0,10 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2008 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 8 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die Auszahlung von EUR 0,01 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2008 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 8 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,01 (gerundet) je Anteil einzubehalten bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,01 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die CPB Kapitalanlage GmbH arbeitet unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 waren die stärksten Aktienkursrückgänge seit vielen Jahren zu beobachten. Es fielen der Standard & Poors 500 um 24,61 %, der Euro Stoxx 50 um 31,10 % und der Nikkei 225 um 33,16 % - jeweils in lokaler Währung.

Im Oktober 2007 konnten einige Aktienindizes – trotz der in den USA bereits beginnenden Immobilien- und Finanzkrise – neue historische Höchststände erreichen. Zu stark schien das globale Wachstum mit den boomenden Volkswirtschaften der Schwellenländer - allen voran jene Asiens und Osteuropas. Das Wachstum in diesen Regionen sorgte für anhaltende Nachfrage nach Rohstoffen und für steigende Inflation.

Während der (noch) starke Preisauftrieb die Notenbank in den USA nicht vor weiteren kräftigen Zinssenkungen abhielt, blieb die Europäische Zentralbank bei ihrer Politik der Preisstabilität und ließ die Leitzinsen zunächst unverändert. Der Euro stieg in der Folge gegen US-Dollar und dem Japanischen Yen weiter und erreichte im November 2008 erste historische Höchststände. Ähnliche Kursanstiege waren bei Rohöl und Edelmetallen zu beobachten.

Im 1. Halbjahr schwappte die US-Immobilienkrise weltweit auf die Finanzbranche über. Aufgrund unüberschaubarer Abschreibungserfordernisse in den Kredit- und Veranlagungsportefeuilles herrschte bei den Finanzinstituten geringe Bereitschaft sich gegenseitig Geld zu leihen. Die durch die US-Notenbank gesenkten Leitzinsen erreichten den Kreditkunden nicht. Schließlich mussten die Notenbanken mit Garantien und Liquidität den Zusammenbruch „staatstragender“ Finanzinstitute verhindern. Die Übernahme von Bear Stearns im März 2008 durch JPMorgan Chase und die „Verstaatlichung“ der beiden größten US-Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac im Juli 2008 stellten weitere dramatische Höhepunkte der Finanzkrise dar. Im September 2008 kam es dann zum vorläufigen Höhepunkt der Finanzkrise als für viele Marktteilnehmer unerwartet Lehman Brothers – über viele Jahre eine der fünf größten US-Investmentbanken – keinen Käufer fand und sich in Gläubigerschutz („Chapter 11“ nach US-amerikanischem Insolvenzrecht) begab.

In der Folge gaben die Aktienindizes trotz einer vom US-Kongress bewilligten Auffanglösung für die US-Finanzbranche weltweit stark nach und erreichten in der Berichtsperiode neue Tiefststände. Die rückläufige weltweite Konjunktur führte nun auch zu leichter Entspannung bei Rohstoffpreisen und bei

der Inflation. Obwohl nun Leitzinssenkungen von allen bedeutenden Notenbanken erwartet wurden, blieb die Situation am Geldmarkt weiter angespannt. Die Währungen allerdings griffen den Zinsentwicklungen vor: der Euro entfernte sich von seinen noch im Juli 2008 erreichten historischen Höchstständen gegen US-Dollar (1,6038) und Japanischem Yen (169,96) stark und erreichte im September 2008 seit einem Jahr bzw. zwei Jahren nicht mehr gesehene Niveaus bei 1,3882 bzw. 147,04.

In Zeiten großer Angst und sogar Panik an den Kapitalmärkten treten fundamentale Bewertungen von Unternehmen in den Hintergrund. Es steht der Kapitalismus, der in den letzten 20 Jahren stark neoliberalistisch geprägt war, vor einer schwerwiegenden Richtungsdiskussion. Verstaatlichungen von Schlüsselbranchen werden teilweise vollzogen (Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleistungsunternehmen) und angedacht (Automobilindustrie), so dass eine sozialistische (und nicht soziale) Marktwirtschaft im Westen wahrscheinlicher wird. Damit könnten Risiko und Wachstum in privaten Händen stark zurückgedrängt werden. Neben der fehlenden Wachstumsphantasie stehen große Rücklösungen bei Hedge- und Aktienfonds einer raschen Erholung der Aktienkurse entgegen.

Die Wertentwicklung des Fonds war mit minus 44,30 % sowohl absolut als auch relativ zur Benchmark (minus 29,51 %) negativ.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist grundsätzlich immer voll veranlagt, wobei durch einen aktiven Managementansatz einzelne Regionen und Subbranchen gegenüber der Benchmark (MSCI World Index) stark über- oder untergewichtet werden (können). Es wurde vor allem in liquide Aktien großkapitalisierter Unternehmen veranlagt. Darüber hinaus wurde versucht, zusätzliche Erträge durch den Einsatz von Derivaten auf Indizes, Aktien und Währungen zu erzielen. Es wurden keine Unterfonds verwendet.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.09.2008	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Credit Suisse Group AG Namensaktien (CHF)	CH0012138530	CHF	332	0	270	48,2000	10.099,34	1,99
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	300	300	0	46,5400	8.811,61	1,74
Schweizer Rückversicherung Na	CH0012332372	CHF	243	0	0	59,1500	9.071,28	1,79
							27.982,23	5,52
Allianz SE	DE0008404005	EUR	95	0	285	95,7700	9.098,15	1,79
Antena 3 Television	ES0109427734	EUR	12	0	0	5,1100	61,32	0,01
Axa	FR0000120628	EUR	265	0	321	21,5500	5.710,75	1,13
AEGON N.V.	NL0000303709	EUR	1.100	0	900	6,1300	6.743,00	1,33
AKZO Nobel NV Ordinary Shares	NL000009132	EUR	200	0	585	32,7500	6.550,00	1,29
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0006034001	EUR	400	1.596	1.196	11,7200	4.688,00	0,92
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria	ES0113211835	EUR	395	0	1.195	11,3400	4.479,30	0,88
Banque Nationale de Paris	FR0000131104	EUR	95	0	282	65,5300	6.225,35	1,23
Bayer Aktien (DEM)	DE0005752000	EUR	235	0	1.265	52,2300	12.274,05	2,42
Bayerische Motoren Werke AG Aktien	DE0005190003	EUR	220	0	655	27,2950	6.004,90	1,18
Danone Ordinary Shares à FRF 10	FR0000120644	EUR	175	0	519	47,7000	8.347,50	1,65
Deutsche Bank AG Namensaktien	DE0005140008	EUR	160	0	480	50,6500	8.104,00	1,60
E.ON AG Namensaktien	DE000ENAG999	EUR	285	285	0	30,0000	8.550,00	1,69
Internationale Nederlanden Groep NV Nom.1,-	NL0000303600	EUR	230	0	713	14,3450	3.299,35	0,65
KPN NV	NL000009082	EUR	755	0	2.261	10,3170	7.789,34	1,54
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	80	0	245	61,3650	4.909,20	0,97
Nokia Corporation	FI0009000681	EUR	570	0	1.702	12,6500	7.210,50	1,42
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A Shares (EUR)	GB00B03MLX29	EUR	220	0	271	20,4400	4.496,80	0,89
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	125	0	146	44,7800	5.597,50	1,10
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	150	0	810	64,9100	9.736,50	1,92
Suez SA	FR0000120529	EUR	220	0	661	34,1400	7.510,80	1,48
Telefonica SA (EUR)	ES0178430E18	EUR	560	0	2.986	16,8000	9.408,00	1,86
Total shares (EUR)	FR0000120271	EUR	195	0	583	41,6900	8.129,55	1,60
Veolia Environnement S.A.	FR0000124141	EUR	380	0	1.120	29,2600	11.118,80	2,19
							166.042,66	32,74
Diageo Plc (GBP)	GB0002374006	GBP	460	0	1.389	9,5550	5.522,43	1,09
HSBC Holdings PLC zu USD 0,50 (GBP)	GB0005405286	GBP	677	0	1.270	8,6500	7.357,77	1,45
LLoyds TSB Group PLC	GB0008706128	GBP	1.821	0	1.500	2,1725	4.970,62	0,98
Old Mutual plc	GB0007389926	GBP	8.288	0	6.800	0,7070	7.362,26	1,45
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A Shares (GBP)	GB00B03MLX29	GBP	255	0	763	16,3000	5.222,39	1,03
Vodafone Group PLC (GBP)	GB00B16GWD56	GBP	3.860	0	11.602	1,2090	5.863,48	1,16
							36.298,95	7,16
Canon Shares (JPY)	JP3242800005	JPY	340	0	1.010	4.070,0000	9.086,01	1,79
NTT DoCoMo Incorporation	JP3165650007	JPY	7	0	23	169.200,0000	7.776,76	1,53
Sega Sammy Holdings Inc. Registered Shares o.N.	JP3419050004	JPY	20	0	0	978,0000	128,43	0,03
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001	JPY	200	0	700	5.100,0000	6.697,31	1,32
Sony Corporation (JPY)	JP3435000009	JPY	390	0	1.910	3.390,0000	8.680,89	1,71

SMC Corporation	JP3162600005	JPY	100	0	200	11.170,0000	7.334,21	1,45
Takeda Pharmaceutical Company Limited (JPY)	JP3463000004	JPY	200	0	700	5.530,0000	7.261,98	1,43
							46.965,59	9,26
eBay Incorporation	US2786421030	USD	550	0	450	19,9500	7.646,87	1,51
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	220	0	180	63,3500	9.712,87	1,92
American Express	US0258161092	USD	190	0	571	32,5500	4.310,06	0,85
American International Group Shares	US0268741073	USD	370	0	0	2,5000	644,64	0,13
Apple Incorporation	US0378331005	USD	200	0	1.100	105,2600	14.671,41	2,89
Applied Materials Incorporation (USD)	US0382221051	USD	475	0	1.419	14,6300	4.843,02	0,96
Atmel Corporation	US0495131049	USD	3.110	0	14.990	3,4300	7.434,18	1,47
Biogen Idec Incorporation	US09062X1037	USD	340	0	1.012	48,8900	11.584,50	2,28
Brocade Communications Systems	US1116213067	USD	2.620	0	7.880	5,3600	9.786,88	1,93
Centerpoint Energy Inc.	US15189T1079	USD	960	0	2.880	14,2200	9.513,69	1,88
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	385	0	1.146	21,7900	5.846,50	1,15
Citigroup Shares (USD)	US1729671016	USD	493	0	0	17,7500	6.098,51	1,20
Dupont de Nemour & Co shares	US2635341090	USD	300	0	900	39,4500	8.247,96	1,63
General Electric Aktien (USD)	US3696041033	USD	415	0	1.247	23,1000	6.680,95	1,32
Gilead Sciences Inc.	US3755581036	USD	225	0	675	42,4400	6.654,82	1,31
Goldman Sachs Group Inc	US38141G1040	USD	120	0	640	120,7000	10.094,08	1,99
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	610	0	1.826	17,2700	7.341,77	1,45
International Business Machines (IBM) Shares (US\$)	US4592001014	USD	140	0	760	114,4600	11.167,61	2,20
J.P. Morgan Chase & Co.	US46625H1005	USD	230	0	277	41,0000	6.571,89	1,30
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	145	0	435	66,9000	6.760,40	1,33
JDS Uniphase Corporation	US46612J5074	USD	1.430	0	4.295	7,9300	7.902,92	1,56
Lehman Brothers Holdings Inc.	US5249081002	USD	394	0	330	0,2450	67,27	0,01
Merrill Lynch	US5901881087	USD	320	0	960	22,0000	4.906,27	0,97
Newmont Mining Shares (USD)	US6516391066	USD	300	0	1.600	39,3600	8.229,14	1,62
Nike Incorp.	US6541061031	USD	215	0	1.159	65,0500	9.746,85	1,92
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	855	0	2.576	18,7700	11.184,30	2,21
Pepsico Incorporation shares (USD)	US7134481081	USD	145	0	443	69,6600	7.039,31	1,39
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	195	0	597	66,7500	9.071,19	1,79
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	265	0	1.385	39,8800	7.365,11	1,45
RF Micro Devices Incorporated	US7499411004	USD	3.100	0	0	2,8600	6.178,83	1,22
Schlumberger N.V. Ltd.(USD)	AN8068571086	USD	190	0	636	73,7500	9.765,49	1,93
Sun Microsystems Inc. (USD)	US8668102036	USD	1.040	4.150	3.110	6,7500	4.892,33	0,96
United Technologies Corporation	US9130171096	USD	160	0	481	56,6600	6.317,93	1,25
							248.279,55	48,96
Bezugsrechte								
Bonus right Suez SA	FR0010614115	EUR	220	220	0	4,4300	974,60	0,19
							974,60	0,19
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	526.543,58	103,83
Summe Wertpapiervermögen						EUR	526.543,58	103,83

Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck**Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)****Forderungen/Verbindlichkeiten****Wertpapier-Indexkontrakte**

E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2008	ESZ8	USD	6	1.118,7500	-17.709,51	-3,49
					-17.709,51	-3,49
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck				EUR	-17.709,51	-3,49

Bankguthaben**Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen**

GBP	3.637,65	4.570,48	0,90
SEK	61.497,81	6.339,39	1,26

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

JPY	682.434,00	4.480,85	0,88
-----	------------	----------	------

Summe der Bankguthaben**EUR 15.390,72 3,04****Kurzfristige Verbindlichkeiten****EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent**

EUR	-28.043,99	-28.043,99	-5,53
-----	------------	------------	-------

Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen

USD	-5.156,11	-3.593,36	-0,71
-----	-----------	-----------	-------

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten**EUR -31.637,35 -6,24****Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

GBP	2,23	2,80	0,00
SEK	593,23	61,15	0,01

Dividendenansprüche

USD	227,83	158,78	0,03
-----	--------	--------	------

Einschüsse (Initial Margin)

EUR	20.000,00	20.000,00	3,95
-----	-----------	-----------	------

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen

EUR	-797,35	-797,35	-0,16
USD	-514,06	-358,25	-0,07

Verwaltungsgebühren

EUR	-918,32	-918,32	-0,18
-----	---------	---------	-------

Depotgebühren

EUR	-32,45	-32,45	-0,01
-----	--------	--------	-------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR	-3.600,00	-3.600,00	-0,71
-----	-----------	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR	14.516,36	2,86
-----	-----------	------

FONDSVERMÖGEN

EUR	507.103,80	100,00
-----	------------	--------

Anteilwert Ausschüttungsanteile

EUR	4,20
-----	------

Umlaufende Ausschüttungsanteile

STK	43.486
-----	--------

Anteilwert Thesaurierungsanteile

EUR	4,20
-----	------

Umlaufende Thesaurierungsanteile

STK	77.167
-----	--------

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2008 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,4349	USD
Britische Pfund	1 EUR =	0,7959	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,5845	CHF
Japanische Yen	1 EUR =	152,3000	JPY
Schwedische Kronen	1 EUR =	9,7009	SEK

Marktschlüssel

CBOT

Börseplatz

Chicago Board of Trade

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0012056047	CHF	0	55
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0000334365	EUR	0	1.796
E.ON AG	DE0007614406	EUR	0	379
Alcan Aluminium (USD)	CA0137161059	USD	0	390
CNET Networks Incorporation	US12613R1041	USD	0	7.600
Solectron Corporation	US8341821077	USD	0	15.000
Sun Microsystems Incorporation	US8668101046	USD	0	16.600
Neuemissionen				
Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen				
Bezugsrechte				
Bezugsrecht AEGON N.V.	NL0006019812	EUR	1.100	1.100
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006019762	EUR	491	491
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006238057	EUR	491	491
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006292773	EUR	220	220
Nicht notierte Wertpapiere				
Bezugsrechte				
Bezugsrecht AEGON N.V.	NL0006292823	EUR	1.100	1.100
Bezugsrecht ASML Holding N.V. (EUR)	NL0006237919	EUR	1.596	1.596
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006176943	EUR	491	491
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE				
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2007	ESZ7	USD	30,00	30,00
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2007	ESZ7	USD	30,00	30,00
E-Mini Standard & Poors Future Juni 2008	ESM8	USD	27,00	27,00
E-Mini Standard & Poors Future März 2008	ESH8	USD	30,00	30,00
E-Mini Standard & Poors Future Sept 2008	ESU8	USD	8,00	8,00

Wien, am 21. November 2008
CPB Kapitalanlage GmbH

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin

Mag. Martin Christoph Schiller

Mag. Elisabeth Staudner

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 des Tury Global Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 21. November 2008

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Gerda Reischl e.h.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-schüttungs-anteile	Thesau-rierungs-anteile
AT0000720156	AT0000720164
EUR	EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000 0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden	1)	
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0021 0,0021
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0021 0,0021
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,1391 0,1391 0,0100 0,0100
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0100 0,0100
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000 0,0000 0,0000 0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
g)	Erbschaftssteuerwert Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		- - - -

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0284 0,0000
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0284 0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden	4)	
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,1696 0,1412
	- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer		0,1391 0,1391
	Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0100 0,0100
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0100 0,0100
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000 0,0000 0,0000 0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. Abschnitt B.		

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a)	Zurechnungen		
	- Ausschüttung	0,1000	0,0000
	- ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0716
	- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0696	0,0696
	- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
	- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%):	0,0000	0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		
b)	Abrechnungen		
	- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:	0,0000	0,0000
	- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):	0,0000	0,0000
	- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	7)	0,0100
	- davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		0,0444
	In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,1391	0,1391
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a)	Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	0,0021	0,0021
b)	Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0000	0,0000
c)	Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:	0,0000	0,0000
d)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des

Tury Global Equity

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 1.10.2007 - 30.09.2008

Ausschüttung: 1.12.2008

ISIN: AT0000720156

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0696	0,0696	0,0696	0,0696	0,0696	0,0696
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,1696	0,1696	0,1696	0,1696	0,1696	0,1696
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1391
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0284	0,0284	0,0000	0,0000	0,0000	0,0284
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,1412	0,1412	0,1696	0,1696	0,1696	0,0021
6. Hievon endbesteuert	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte 4)	0,0000	0,0000	0,0284	0,0284	0,1696	0,0021
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
9. Erbschaftssteuerwert	-	-	-	-	-	-
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1391	0,1391
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a) aus Aktien (Dividenden) 6) 7) 8) 9)	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) 9) 10)	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung): 12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 13) 14)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 5) 13)	0,1391	0,1391	0,1391	0,1391	0,1391	0,1391
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 12)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)						
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus Schweizer Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus deutschen Aktien	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
aus spanischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus finnischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
aus britischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus japanischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus niederländischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus amerikanischen Aktien	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus Schweizer Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus deutschen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus spanischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus finnischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Summe aus Aktien	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
Summe aus Aktien	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	-	-	-	-	-	-
b) EU-Quellensteuer	-	-	-	-	-	-

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des

Tury Global Equity

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 1.10.2007 - 30.09.2008

Auszahlung: 1.12.2008

ISIN: AT0000720164

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Juristische Personen ohne Option EUR	
1.Ordentliches Fondsergebnis	0,0716	0,0716	0,0716	0,0716	0,0716
2.Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0696	0,0696	0,0696	0,0696	0,0696
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.Ertrag	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412
4.Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1391
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.Verbleibender Ertrag	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,0021
6.Hievon endbesteuert	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,0000
7.Steuerpflichtige Einkünfte 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1412
8.Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
9.Erbschaftssteuerwert	-	-	-	-	-
Detailangaben					
10.Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1391
11.von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))					
aus Aktien (Dividenden) 6) 7) 8) 9)	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))					
aus Aktien (Dividenden) 9) 10)	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c)) 9)	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
12.Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung): 12)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 13)14)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 5) 13)	0,1391	0,1391	0,1391	0,1391	0,1391
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 13)14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.Österreichische KEST II auf:					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 12)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
16.Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)					
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus Schweizer Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus deutschen Aktien	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
aus spanischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus finnischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
aus britischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus japanischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus niederländischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus amerikanischen Aktien	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus Schweizer Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus deutschen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus spanischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus finnischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Summe aus Aktien	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
Summe aus Aktien	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	-	-	-	-	-	-
b) EU-Quellensteuer	-	-	-	-	-	-

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)